

C. Tarifordnung

(Stand: 17. März 2007)

1. Einfache Mitgliedschaft bei BayreuthMobil e.V

Es besteht die Möglichkeit, bei BayreuthMobil e.V. eine einfache Mitgliedschaft ohne Nutzungsberechtigung abzuschliessen.

1.1. Mitgliedsbeitrag für die einfache Mitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft beträgt Euro 54.- pro Jahr, bzw. Euro 4,50 pro Monat. Der Beitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft anteilmäßig bis Ende des Kalenderjahres und danach jeweils am 1.1. des Jahres vom Verein erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt kostenlos, wenn das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt; andernfalls erhebt der Verein eine Kostenpauschale von Euro 2,50 pro Rechnung.

2. Mitgliedschaft mit Nutzungsberechtigung

Es besteht die Möglichkeit mit der Mitgliedschaft im Verein zudem eine Nutzungsvereinbarung zu schliessen, die zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt.

2.1. Mitgliedsbeitrag mit Nutzungsberechtigung

Wird mit der Mitgliedschaft im Verein zudem eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, wird eine einmalige Pauschale von 80.- Euro erhoben, die sofort zahlbar ist.

Eine Mitgliedschaft ist auch für einen Haushalt möglich, für eine solche Haushalts - Mitgliedschaft gelten folgende Bedingungen:

Die Haushaltsmitgliedschaft darf maximal drei Personen umfassen. Die Haushaltsmitglieder sind alle unter der gleichen Anschrift zu erreichen, sämtlicher Schriftverkehr erfolgt nur einfach an die Haushaltsadresse. Wenn ein Haushalt eine Nutzungsvereinbarung abschliesst, wird nur ein Schlüssel an den Haushalt ausgegeben. Jedes Mitglied des Haushalts ist an die Vereinsatzung und Nutzungs- wie Tarifbedingungen von BayreuthMobil e.V. gebunden.

3. Kapitaleinlage/Kautions

- Einzelpersonen, juristische Personen und Haushalte: Euro 300 .-
- zinslos, wird bei Kündigung rückerstattet

4. Nutzungsgebühren

Die Kosten einer Fahrt beim BayreuthMobil e.V. ergeben sich aus der Dauer der Buchung (Zeitkosten) und aus der gefahrenen Strecke (Kilometerkosten).

Buchungen sind zur vollen und halben Stunde möglich. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde. Der Stundentarif gilt pro angefangene ganze Stunde.

In den Nutzungsgebühren sind alle Kosten der Autonutzung enthalten - auch der Kraftstoff und die Versicherung.

Nicht enthalten sind individuelle Zusatzkosten (z. B. Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren, Verwarnungsgelder etc.).

Der Zeit- und Stundentarif ist für die gebuchte Zeit, gegebenenfalls auch für darüber hinausgehende Fahrzeugnutzung zu entrichten.

4.1. Bereitstellungsgebühr für Nutzer

Es stehen grundsätzlich zwei verschiedene Tarifmodelle zur Auswahl:

Tarif A: Die monatlich berechnete Bereitstellungsgebühr beträgt Euro 15,00

Tarif B: keine Bereitstellungsgebühr, andere Zeit- und Kilometer-Tarife.

4.2. Zeitkosten

- Tarif A: 8 Uhr-24 Uhr: Euro 1,50 /Std.; Tarif B: Euro 3,00 /Std.
- 0 Uhr - 8 Uhr: KEINE ZEITGEBÜHREN
- bei Buchung für 24 Stunden: Euro 18.- (statt Euro 24.- für 16 anzurechnende Stunden)
- Tarif A: Euro 18.- (statt Euro 24.- für 16 anzurechnende Stunden)
- Tarif B: Euro 36.- (statt Euro 48.- für 16 anzurechnende Stunden)

4.3. Streckentarif / Kilometertarif

Tarif A: Euro 0,18/km (incl. Benzin); Tarif B: Euro 0,29/km (incl. Benzin)

5. Probenutzung

Es besteht die Möglichkeit, mit dem Verein eine Probenutzung zu vereinbaren.

Diese kann drei oder sechs Monate laufen; höchstens jedoch sechs Monate.

Es wird eine Kautions von Euro 200.- erhoben, die nach Ablauf der Probenutzung wieder zinslos rückerstattet wird, sofern keine Ansprüche von Seiten des Vereins bestehen.

Es wird eine einmalige Verwaltungspauschale erhoben, die zu Beginn der Probenutzung zu entrichten ist. Diese beträgt bei einer Probenutzung von

- drei Monaten Euro 54.-,
- von sechs Monaten Euro 80.-.

Entscheidet sich der Probenutzer während oder mit Ablauf der Probenutzung, eine Nutzungsvereinbarung zu schliessen, wird dieser Betrag auf die in 2.1. genannte Pauschale angerechnet.

Während der Dauer der Probenutzung entfällt die Bereitstellungsgebühr, es werden nur Zeit- und Kilometer-Gebühren nach Tarif A berechnet.

Es gilt ansonsten die Nutzungs- und Tarifordnung, die der Probenutzer zu Beginn der Probenutzung schriftlich anerkennen muss.

6. Gebühren

| | |
|--|---|
| Rechnungsstellung (entfällt bei Einzugsermächtigung) | Euro 2,50 pro Rechnung |
| Verspätete Fahrzeugrückgabe | Euro 25.- |
| Fahren ohne Buchung | Euro 250.- |
| Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte: | Euro 250.- |
| Verlust eines Tresorschlüssels | Euro 50.- |
| Verlust eines gekennzeichneten Tresorschlüssels | Kosten für die Erneuerung des Schließsystems. |
| Rückgabe eines verschmutzten Fahrzeugs | Euro 12,50.- (pro angefangene Arbeitsstunde Reinigungsaufwand). |
| Fahrtbericht nicht/unvollständig/unleserlich ausgefüllt. | Euro 5.- |
| Strafzettel/Bußgelder | Euro 5.- |
| Rücklastschriften | belastete Bankgebühren. |
| Mahngebühren | Euro 5.- pro Mahnung |

7. Gutschrift

Bei nachweislich verspäteter Rückgabe für den folgenden Nutzer Euro 25.-

8. Stornierung:

- bis 24 Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums kostenlos
- spätere Stornierungen Die Hälfte des Zeittarif der stornierten Zeit, max. 24 Stunden.

Änderungen der Buchungszeit / Umbuchungen werden wie Stornierungen berechnet, *wenn ursprünglich gebuchte Zeiträume entfallen.*

9. Selbstbeteiligung / Haftung bei Schäden/Unfällen

Das Fahrzeug ist versichert, der/die NutzerIn unterliegt den Versicherungsbedingungen und benutzt das Fahrzeug auf eigene Verantwortung.

9.1. Bei Verstoß gegen Versicherungsbedingungen

(z.B. bei Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne Führerschein, bei Mutwille)

Volle Haftung, volle Schadensersatzpflicht für entstandene Schäden

9.2 Selbstbeteiligung (bei Selbstverschulden, ohne Verstoß gegen die Versicherungsbedingungen)

Euro 153.- pro Schadensfall